



**Beschluss**

**Nr.: 57-6/2024**

Amt: Hauptamt		
Bearbeiter: Frau Edler	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: BV 116/2024-2029  erstellt am: 06.12.2024

Beschlussgegenstand

Berufung sachkundigen Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Stadtrat	18.12.2024	8.3	ja	5	4	8

**Gesetzliche Grundlage:**

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung.

**Beschlusstext:**

**Der Stadtrat beschließt:**

01 Berufung des sachkundigen Einwohners widerruflich als Mitglied mit beratender Stimme in den ständig beratenden Ausschuss.

Bauausschuss

AfD– Herr Thomas Schmidt

**Sachverhalt/Begründung:**

Da in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 09.07.2024 nicht alle Fraktionen sachkundige Einwohner benennen konnten, wurden diese nachträglich berufen.

Voraussetzung für die Berufung der sachkundigen Einwohner ist eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung, die die Anzahl der sachkundigen Einwohner festzulegen hat. Dies ist mit § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Allstedt gegeben. Der Stadtrat beruft die sachkundigen Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme. Das Verfahren richtet sich nach Hare-Niemeyer. Der Stadtrat stellt durch deklaratorischen Beschluss gemäß § 56 Abs. 2 KVG LSA die Mitgliedschaft fest.

Die Zahl der sachkundigen Einwohner darf die der Stadträte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 KVG LSA).

Mitglieder des Stadtrates und Bedienstete der Gemeinde können nicht als sachkundige Einwohner berufen werden. Die sachkundigen Einwohner sind ehrenamtlich tätig.

Kirchner  
Bürgermeister

Siegel